

Ich rufe Zusatzpunkt 6 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze

- Drucksachen 15/3784, 15/3984 -

(Erste Beratung 129. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 15/4173 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Michael Bürsch

Rüdiger Veit

Reinhard Grindel

Josef Philip Winkler

Dr. Max Stadler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Fritz Rudolf Körper für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass wir die Zuwanderungsgesetzgebung in diesem Jahr gemeinsam erfolgreich über die Bühne gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze dient in erster Linie dazu, dringende redaktionelle und gesetzestechnische Anpassungen vorzunehmen, um eine reibungslose Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ab dem 1. Januar 2005 sicherzustellen. Dieses Ziel sollten wir insbesondere im Interesse der Länder, die das neue Aufenthaltsrecht auszuführen haben, nicht aus den Augen verlieren. Mit dem Änderungsgesetz soll und wird der Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz nicht infrage gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere auch an die Vertreter der Opposition, dies nicht zu versuchen.

Die Mehrzahl der Änderungsvorschläge des Bundesrates, nämlich acht von 14, die auch von der CDU/CSU-Fraktion eingebracht wurden, haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen positiv aufgegriffen. Sie sind jetzt Bestandteil des heute zur Abstimmung stehenden Gesetzes. Das ist ein gutes Beispiel für das konstruktive Umgehen mit diesen Vorschlägen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das sind aber keine wesentlichen Änderungen gewesen!)

Darüber hinaus wird mit der Schaffung einer Fundpapierdatenbank ein Anliegen insbesondere der Innenministerkonferenz aufgegriffen. Die Forderung wird auch in dem hier zur Debatte stehenden Antrag der CDU/CSU zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen erhoben. Mit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Einrichtung einer zentralen Passabgleichsstelle wird die Zuordnung aufgefundener ausländischer Ausweispapiere zu passlosen ausreisepflichtigen Ausländern und damit deren Rückführung erheblich erleichtert werden.

Die von der CDU/CSU-Fraktion darüber hinaus vorgeschlagene Delegation der Regelungen auf den Verordnungsgeber begegnet hingegen verfassungsrechtlichen Bedenken. Mit den betroffenen Regelungen zu Inhalt und Verfahren der Fundpapierdatenbank sind Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden. Wesentliche Regelungen wie die Frage der Nutzer der Fundpapierdatenbank, der Dauer der Datenaufbewahrung, der Verpflichtung zu Maßnahmen der Datensicherheit und des Datenschutzes muss der parlamentarische Gesetzgeber daher selbst treffen. Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion kommt daher insoweit nicht in Betracht.

Darüber hinaus lehnt die Bundesregierung Änderungswünsche ab, die entweder sachlich nicht vertretbar sind oder vonseiten der Opposition den Zuwanderungskompromiss infrage stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dies betrifft zum Beispiel den Antrag zur Verschärfung des Tatbestandes der Ermessensausweisung. Die Ermessensausweisung zu eröffnen, sobald ein Ausländer Arbeitslosengeld II erhält, widerspricht der neuen sozialgesetzlichen Systematik, die auch mit den Stimmen der Union zu den Hartz-IV-Reformen eingeführt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der von der CDU/CSU-Fraktion geforderte Ausschluss der Widerspruchsmöglichkeit gegen die Versagung einer Duldung berührt auch den Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] - Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Kollege Tauss weiß doch gar nicht, worum es geht!)

Die Diskussion sollte bei diesem Gesetz nicht noch einmal geführt werden. Wir haben darüber ausführlich genug debattiert. Sofern die CDU/CSU-Fraktion ihrerseits den Vorwurf erhebt, verschiedene Änderungsanträge der Koalition würden den Zuwanderungskompromiss unterhöhlen, weise ich diesen mit aller Klarheit zurück. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das musste einmal gesagt werden!)

Mit der unter anderem kritisierten Änderung des § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes wird lediglich die europäische Richtlinie über die Gewährung von vorübergehendem Schutz in nationales Recht umgesetzt. (Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Es geht darum, Ausländern, die aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von vorübergehendem Schutz eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe auch in den Fällen posttraumatischer Belastungsstörungen zu gewähren. Dies entspricht übrigens weitgehend der bisherigen Praxis. Auch die Kosten halten sich in einem überschaubaren Rahmen, da es sich um einen relativ kleinen Personenkreis handelt.

Der Zuwanderungskompromiss wird auch mit der Änderung des § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht infrage gestellt. Sie ist vielmehr eine weitere Folge aus der Verabschiedung der Hartz-IV-Gesetzgebung. Vom Asylbewerberleistungsgesetz sollen danach nur diejenigen erfasst werden, die über keine Bleibeperspektive verfügen. Dieser Rechtszustand, der im Übrigen der geltenden Rechtslage entspricht, wird mit der Änderung hergestellt.

Die Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Opposition dazu zeigt deutlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine vernünftige Ergänzung zu unserer Zuwanderungsgesetzgebung darstellt. Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Reinhard Grindel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Parlamentarische Staatssekretär verdient für seine Rede mildernde Umstände. Es ist der 11. 11. Das hat weite Teile Ihrer Rede geprägt. Sie hatte mit der Realität nicht so schrecklich viel zu tun.

Was allerdings fast auch als Narretei betrachtet werden kann, ist der Umstand, dass wir uns über Änderungen des Zuwanderungsgesetzes unterhalten, das erst am 1. Januar 2005 in Kraft treten wird. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist ein starkes Stück. Ohne die Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz abzuwarten, ohne überhaupt das In-Kraft-Treten abzuwarten, wird dieses Zuwanderungsgesetz in einer Vielzahl von Fällen sehr materiell verändert. Ich halte das für eine sehr schlechte Vorgehensweise.

(Beifall bei der CDU/CSU - Jörg Tauss [SPD]: Wir sind flexibel!)

Es ist in der Tat eben nicht so, Herr Staatssekretär, dass nur einige Anpassungen zu zeitgleich verabschiedeten Gesetzen, wie dem Kommunalen Optionsgesetz oder dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, vorgenommen werden,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er auch nicht gesagt!)

sondern diese Änderungen betreffen grundsätzliche Fragen des Aufenthaltsrechts.

Flüchtlinge, denen kleines Asyl gewährt wurde, erhalten jetzt nach drei Jahren sofort eine Niederlassungserlaubnis. Die Pflicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, vor einer Verfestigung des Aufenthaltes solcher Personen zu prüfen, ob die Situation im Herkunftsland überhaupt noch einen Schutz erfordert, soll wegfallen und damit auch die Prüfung, ob das kleine Asyl zurückzunehmen oder zu widerrufen ist. Es war sehr verräterisch, was Herr Beck im Innenausschuss dazu gesagt hat. Er hat gesagt, er habe die Sorge, dass wegen der zurückgehenden Asylbewerberzahlen im Bundesamt in Nürnberg viele Mitarbeiter sitzen, die nicht mehr mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst sind, sondern sich damit beschäftigen könnten, zu prüfen, ob diejenigen, die sich auf das kleine Asyl berufen, diesen Schutz immer noch verdienen. Das, was die Mitarbeiter in Nürnberg machen, ist ihre Pflicht. Sie wollen das abschaffen. Ich sage Ihnen: Es geht Ihnen um einen Rutschbahneffekt in Richtung auf ein Daueraufenthaltsrecht. Das verstößt gegen den Zuwanderungskompromiss, den wir gemeinsam verabredet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU - Rüdiger Veit [SPD]: Nein, das entspricht seiner Systematik!)

- Herr Kollege Veit, es geht nicht um Systematik, sondern es geht darum, dass Sie - Herr Wiefelspütz und Herr Beck - gerade in diesen Tagen eine Diskussion über Bleiberegulungen begonnen haben,

(Rüdiger Veit [SPD]: Das ist ein anderes Thema!)

obwohl wir diese bei den Zuwanderungsverhandlungen nach langen und schwierigen Diskussionen ausgeschlossen haben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben die Kirchen begonnen!)

SPD und Grüne haben im Menschenrechtsausschuss einen Entschließungsantrag eingebracht, allen rund 200 000 ausreisepflichtigen Ausländern, die geduldet werden, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht einzuräumen. Dieses ist eine Aufkündigung des Zuwanderungskompromisses. Das müssen wir mit aller Deutlichkeit feststellen. Ich sage mit Bedacht: Wir als CDU/CSU haben uns, gerade unter dem Eindruck der Gespräche, die wir mit den Kirchen geführt haben, beim Aufenthaltsrecht erheblich bewegt. Wenn Sie fair wären, würden Sie das zugestehen: bei der Härtefallregelung, bei der weit gehenden Abschaffung der Kettenduldungen. Ohne Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes abzuwarten, wollen Sie jetzt eine Bleiberechtsregelung einführen. Die Änderungen des Aufenthaltsgesetzes sind die Ouvertüre dazu. Ich sage Ihnen: Mit uns ist so etwas wie eine Bleiberegulation nicht zu machen. Personen, die durch Tricks und Täuschungen, durch die Verschleierung ihres Reiseweges und die Vernichtung ihrer Ausweispapiere ihren Aufenthalt in Deutschland künstlich verlängern, jetzt mit einem Bleiberecht zu versehen,

(Rüdiger Veit [SPD]: Das will kein Mensch! Das wissen Sie!)

ist falsch und verstößt gegen den Zuwanderungskompromiss.

(Beifall bei der CDU/CSU - Jörg Tauss [SPD]: Meine Herren! Hängen Sie das mal tiefer!)

- Lieber Herr Kollege Tauss, Sie sind im Kehlkopf stark,

(Jörg Tauss [SPD]: Im Hirn auch! Das unterscheidet uns!)

im Kopf nicht ganz so. Denn hätten Sie heute in die "Frankfurter Rundschau" geschaut - ein Blatt, das bei Ihnen morgens wahrscheinlich immer ganz oben liegt -,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was liegt denn bei Ihnen oben?)

hätten Sie lesen können, dass der Bundesinnenminister diesen Vorschlägen von Herrn Wiefelspütz und Herrn Beck eine klare Absage erteilt hat. Sie fahren eine Doppelstrategie: Sie beruhigen Pro Asyl und andere am linken Rand, indem Sie solche Interviews geben, und um diejenigen SPD-Wähler, die in der Ausländerpolitik so denken wie wir, kümmert sich der Bundesinnenminister. In Wirklichkeit aber nehmen Sie eine diesem diametral entgegenstehende Position ein.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das ist heuchlerisch!)

Das ist keine saubere Linie. Diese Doppelstrategie werden wir deutlich enttarnen. Das alles ist mit uns nicht zu machen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir gehen wenigstens offen damit um!)

- Der Kollege Winkler hat gesagt - dies für das Protokoll -: Wir gehen wenigstens offen mit diesen Widerständen um. Das ist eine Zustimmung, lieber Herr Kollege Winkler, für die ich sehr dankbar bin.

SPD und Grüne sagen mit dem Aufenthaltsänderungsgesetz, über das wir diskutieren, die

Niederlassungserlaubnis für GFK-Flüchtlinge sei aus Gründen der Integration notwendig. Wir haben es hier mit Personen zu tun, die höchstens drei Jahre in Deutschland sind.

(Zuruf von der SPD: Menschen!)

Integration ist da nicht maßgeblich, sondern das Schutzbedürfnis dieser Menschen, dieser Flüchtlinge. Wir brauchen mehr Integration und nicht mehr Zuwanderung. Wir lehnen jede Maßnahme ab, bei der mehr Zuwanderung durch die Hintertür organisiert werden soll, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bundesregierung, Herr Staatssekretär, kündigt an einer anderen Stelle in der Tat den Zuwanderungskompromiss auf. Sie will künftig Personen, die aufgrund einer Bleiberegulation der obersten Landesbehörden eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, sowie Personen, deren Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen verlängert wird, nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewähren, sondern diese sollen entweder Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten. Auch da sagt die Bundesregierung, dieses sei aus Integrationsgründen notwendig. Ich sage Ihnen: Diese Regelung behindert gerade die Integration, weil sie wegen der höheren Sozialleistungen, die die Flüchtlinge erhalten, jeden Antrieb erlahmen lassen, dass diese Menschen sich um Arbeit bemühen und sich dadurch in Deutschland integrieren.

(Zuruf von der SPD: Unfug!)

Bisher hatten diese Personen eine Duldung. Durch das Zuwanderungsgesetz bekommen sie, und zwar mit unserer ausdrücklichen Zustimmung, einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitsmöglichkeit. Nur wollen wir damit keine Besserstellung im Falle des Bezugs von Sozialleistungen. Wir sagen: Wir wollen die Arbeitsmöglichkeiten nach einer Wartefrist von einem Jahr, um Schwarzarbeit und Kriminalität entgegenzuwirken. Das soll jedoch nicht dazu führen, dass sich diese Menschen auf ein umfassendes Unterstützungspaket nach dem Arbeitslosengeld II berufen können und dieses für sie gilt.

Völlig widersprüchlich ist es, wenn SPD und Grüne im Bundestag auf der anderen Seite den dauerhaften Bezug von Arbeitslosengeld II nicht zum Ausweisungstatbestand machen wollen. Ich muss Ihnen klar entgegenhalten, auch dem Staatssekretär, der das hier vertreten hat: Eine Reihe von A-Ländern haben im Bundesrat dafür votiert - Sie nicken zustimmend -, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II Ausweisungstatbestand wird.

Bisher ist Sozialhilfebezug ein Ausweisungstatbestand. Der Kollege Veit hat im Innenausschuss gesagt, da es nun ja viel mehr Bezieher von Arbeitslosengeld II als Sozialhilfeempfänger gebe, wollten Sie diese Regelung nicht. Auf der anderen Seite haben wir eben auch deshalb deutlich weniger Sozialhilfeempfänger im Sinne des jetzigen Ausweisungstatbestandes, weil über 1 Million Personen in Zukunft in das Arbeitslosengeld II wechselt.

Deshalb muss man fragen: Was ist der Sinn dieser Vorschrift zu den Ausweisungstatbeständen? Es ist nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Ausländer hier in Deutschland anwesend sind, die auf Dauer auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das ist der Sinn der Vorschrift. Das Arbeitslosengeld II ist eine staatliche Sozialleistung; es ist keine Versicherungsleistung. Deswegen haben wir als Bundestagsabgeordnete in erster Linie die Interessen unseres Landes und nicht die Interessen der möglicherweise von Abschiebung bedrohten Ausländer zu wahren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen Sie so! Wir sehen das anders! Das kann man doch nicht gegeneinander aufwiegen!)

Deshalb muss der Bezug von Arbeitslosengeld II ein Ausweisungsgrund sein, wie es unter anderem auch SPD-regierte Bundesländer wollen. Wir machen uns dafür jedenfalls deutlich stark.

(Jörg Tauss [SPD]: Tapfer! Tapfer!)

Ich möchte gern noch einen letzten Punkt ansprechen. Der Kollege Beck hat gestern nach den Beratungen im Innenausschuss eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der es heißt:

Wir haben letzte Unstimmigkeiten im Zuwanderungsgesetz beseitigt. So haben wir dafür gesorgt, dass vorübergehend geschützte Personen, die zum Beispiel Folter, Vergewaltigung erlitten haben, einen Anspruch auf die erforderliche medizinische Behandlung erhalten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

- Sie sagen: Richtig.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig zitiert, meine ich!)

Das heißt im Umkehrschluss, dass diese Menschen, die zum Teil seit vielen Jahren bei uns sind, bisher keine ausreichende medizinische Versorgung erhalten haben. Eine solche Behauptung ist unerträglich. Wir weisen das mit allem Nachdruck zurück. Auch an dieser Stelle ist die Änderung, die Sie im Aufenthaltsgesetz durchsetzen wollen, nicht notwendig.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Ich will gern nach dem Motto "Wo bleibt das Positive?" ein Positives deutlich hervorheben: Richtig ist die Einführung der dateigestützten Passabgleichstelle. In der Tat gibt es 20 000 herrenlose Pässe, die wir dringend ausreisepflichtigen Ausländern zuordnen sollten, um deren Rückführung ins Heimatland zu ermöglichen.

Wir brauchen aber, Herr Staatssekretär, natürlich noch viel mehr Anstrengungen, um Abschiebehindernisse zu beseitigen. Wir als CDU/CSU-Fraktion haben dazu einen Antrag vorgelegt. Wir wissen zum Beispiel, dass die Pässe ausreisepflichtiger Ausländer plötzlich wieder auftauchen und bei unseren Botschaften und Konsulaten im Ausland vorgelegt werden, wenn Verwandte und Bekannte dieser Personen nach Deutschland kommen wollen, um diese ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland zu besuchen. Ich verstehe nicht, weshalb man in diesen Fällen nicht Kopien dieser Pässe zieht und sie mit den ausreisepflichtigen Personen abgleicht. Das wäre eine sehr praktikable Lösung, um Pässe, die wir dringend brauchen, um ausreisepflichtige Personen in ihr Heimatland zurückführen zu können, wieder ans Tageslicht zu befördern. Eines allerdings muss man dazusagen: Wenn man Visa im Minutentakt vergibt, hat man natürlich keine Zeit für diese notwendige Maßnahme. Darüber werden wir morgen diskutieren - ich hoffe, bei noch vollere Haus; denn auch dieses Thema verdient es.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat der Kollege Josef Winkler von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Jörg Tauss [SPD]: Er antwortet jetzt auf diesen Staatsmann!)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Grindel, da Sie in Ihrer zwölfminütigen Redezeit

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ich habe aber nur zehn Minuten genutzt!)

mindestens einmal pro Minute etwas falsch dargestellt haben, kann ich nur auf wenige Aspekte eingehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte aber im Gegensatz zu Ihnen sachlich bleiben.

Mit dem vorliegenden ersten Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz - das ist das in der Öffentlichkeit als Zuwanderungsgesetz bekannte Gesetzespaket -

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Einwanderungsgesetz!)

hat die rot-grüne Koalition rechtliche Hürden für das In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 aus dem Weg geräumt.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wie der Herr Staatssekretär völlig korrekt angemerkt hat, waren diese Änderungen unter anderem durch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Hartz-IV-Gesetzgebung sowie die Strafvorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit notwendig geworden, Herr Grindel. Des Weiteren haben wir noch einige Unstimmigkeiten im Zuwanderungsgesetz beseitigt. Sie haben von dramatischen Änderungen gesprochen; ich nenne Ihre Dramatik gekünstelt.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Mit Hartz IV hat das nichts zu tun!)

Die Anpassungen sind notwendig, weil es in einem so großen Vermittlungsverfahren vorkommen kann, dass eine bestimmte Gruppe übersehen werden kann. Wenn wir schon rechtzeitig merken, dass ein kleiner Fehler

aufgetreten ist, dann müssen wir das vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes ändern. Sollen wir stattdessen warten, bis das Gesetz in Kraft getreten ist, nur damit Sie uns das nicht vorwerfen können? Darauf verzichten wir, Herr Grindel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben die erforderliche medizinische Behandlung erwähnt, von der in der Pressemitteilung des Kollegen Beck die Rede war. Sie wehren sich mit Vehemenz gegen den Begriff "erforderlich", weil sonst nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur minimale Therapien möglich sind. Das heißt, dass statt notwendiger umfangreicher psychotherapeutischer Maßnahmen nur eine Krisenintervention stattfinden kann, was der abgestuften Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entspräche. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass Menschen, die vorübergehend geschützt sind - Sie nennen das "kleines Asyl" -, die unter Folter oder Vergewaltigung gelitten haben oder Opfer von Menschenhandel geworden sind, einen Anspruch auf die erforderliche medizinische Behandlung erhalten.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Kriegen sie doch jetzt schon!)

- Sie als Christlich Demokratische Union können gerne auch weiterhin dagegen sein. Wir als Koalition wollen das aber ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Reinhard Grindel [CDU/ CSU]: Nun wird es aber unsachlich!)

Wie der Staatssekretär ausgeführt hat, müssen wir ohnehin eine EU-Richtlinie umsetzen. Insofern werden auch andere EU-Mitgliedstaaten folgen. Wir führen also in Deutschland nicht etwa ein Luxusverfahren ein; vielmehr kommen wir einer Rechtsverpflichtung nach.

Ich will noch einen anderen Aspekt ansprechen. Sie haben zum Beispiel die Niederlassungserlaubnis scharf kritisiert, die den Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention unmittelbar erteilt wird. Das ist unserer Meinung nach auch aus integrationspolitischer Sicht sinnvoll. Im Übrigen handeln wir als Koalition nicht alleine; auch etliche Bundesländer halten das für sinnvoll. Es ist schwer zu vermitteln, dass Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben - zum Beispiel afghanische Flüchtlinge -, die integriert sind und in Deutschland bleiben wollen und müssen,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Darum geht es doch nicht! Es geht um ein Schutzbedürfnis und nicht darum, was sie wollen!)

dann, wenn sie einen Antrag auf Einbürgerung oder Familienzusammenführung stellen, mit einer automatischen Widerrufung ihres Asylstatus rechnen müssen

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein! Mit einer Überprüfung, wie es das Gesetz bisher vorsieht!)

und damit unter Umständen die Einbürgerung vergessen können. Das geht unserer Meinung nach nicht an. Die von Ihnen angesprochene Überprüfung bleibt auch nach der Änderung notwendig.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Eine pflichtgemäße Überprüfung schaffen Sie ab!)

Es geht nicht darum, eine Rutschbahn zu schaffen. Wir wollen aber nicht, dass Beamte nur aus Lust am Aktenbewegen die Aktendeckel aufklappen. Wir wollen keine Überprüfungspflicht; gegebenenfalls kann aber auch weiterhin jeder Fall geprüft werden und können bereits gewährte Leistungen und sogar der Aufenthaltsstatus widerrufen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir dem Bundesrat weitgehend entgegengekommen sind. Die Fundpapierdatei wurde bereits erwähnt. Wir haben acht von 14 Änderungsanträgen des Bundesrats übernommen, die sich zum Teil auf wesentliche Änderungen bezogen. Insofern ist das eine ausgewogene Sache.

Im Übrigen haben wir mit der gesamten Opposition verhandelt. Die FDP hat in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass sie sich Ihrer Aufregung nicht anschließen könne und dass sie nicht davon ausgehe, dass der Zuwanderungskompromiss aufgekündigt sei. Insofern können Sie das Ihrerseits nicht einseitig feststellen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stellen wir zur Not auch für die FDP fest!)

Abschließend möchte ich - auch diesen Punkt haben Sie bereits angesprochen - auf die Bleiberechtsregelung zu sprechen kommen. Meine Fraktion würde sich sehr freuen, wenn wir für die Menschen, die bisher keinen entsprechenden Status haben, obwohl sie schon lange in Deutschland leben - nach dem neuen Zuwanderungsgesetz bekämen sie einen solchen Status -, ebenfalls eine Regelung finden könnten.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt lässt er die Katze aus dem Sack!)

Da dies aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nichts zu tun hat, wird es darum im jetzigen Gesetzgebungsverfahren nicht gehen. Wir werden vielmehr gemeinsam mit den christlichen Kirchen, die ebenfalls seit vielen Jahren eine Lösung für diese Menschen fordern, eine entsprechende Initiative starten. Auch Kollegen von der SPD-Fraktion haben bereits angekündigt, dass sie sich damit ernsthaft beschäftigen wollen. Ich hoffe, dass sich von den beiden Oppositionsfraktionen nicht nur die FDP, sondern auch die CDU/CSU damit auseinander setzen wird.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Michael Bürsch von der SPD-Fraktion.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik zeigt offensichtlich immer wieder, welche selektiven Wahrnehmungen und welche unterschiedlichen Auslegungen von eigentlich klaren Gesetzesvorlagen möglich sind. Ich wiederhole in aller Ruhe und Besonnenheit - das richtet sich besonders an die Adresse meines Vorvordners, Herrn Grindel - folgende drei Punkte:

Punkt eins. Materielle Änderungen des beschlossenen Zuwanderungsrechts finden nicht statt.

Punkt zwei. Eine Bleiberechtsregelung steht heute nicht auf der Tagesordnung und ist auch nicht Gegenstand der Entscheidung, die wir zu treffen haben.

Punkt drei. Die heute zu beschließenden Ergänzungen des Aufenthaltsrechts sind sinnvoll, maßvoll und erforderlich.

(Beifall bei der SPD - Jörg Tauss [SPD]: Schlecht recherchiert, Herr Grindel!)

Ich rufe in Erinnerung, was wir nach langer Mühe tatsächlich - für manche unerwartet - geschafft haben. Mit dem Zuwanderungskompromiss im Sommer dieses Jahres haben wir in Deutschland parteiübergreifend die Grundlage für ein modernes, in die Zukunft gerichtetes Zuwanderungsrecht geschaffen, mit dem wir Migration nach Deutschland steuern können. Es hat lange genug gedauert, bis wir in Deutschland ein solches Zuwanderungsrecht auf den Tisch legen konnten. Lieber Herr Grindel, das gerät bei allem Klein-Klein allzu schnell in Vergessenheit. Es wird versucht, das klein zu reden sowie mit Polemik und Populismus aus der Welt zu schaffen. Sie müssen sich einfach an den beschlossenen Kompromiss gewöhnen. Es gibt genügend Mitglieder Ihrer Fraktion sowie CDU- und CSU-Mitglieder aus den Bundesländern, die diesen Kompromiss gewollt und begrüßt haben. Wir wissen aus der Entstehungsgeschichte, dass es gerade in Ihrer Fraktion Widerstand gab. Ich plädiere aber dafür, nun keine Nachhutgefechte anhand solcher notwendigen Ergänzungen zu führen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das machen Sie doch mit der Bleiberechtsregelung!)

Das neue Zuwanderungsrecht liegt durchaus in deutschem Interesse. Der Wirtschaftsstandort Deutschland benötigt hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte. Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz haben wir den richtigen Weg beschritten, um die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft zu befriedigen. Ebenso sind wir im eigenen Land darauf angewiesen, dass deutsche und ausländische Mitbürger gedeihlich zusammenleben. Dabei kommt es auch darauf an, dass die hier lebenden Ausländer ihren eigenen Beitrag zur Eingliederung in die deutsche Gesellschaft leisten. Deutschland wird im Rahmen des neuen Aufenthaltsgesetzes diesen Beitrag unterstützen und Maßnahmen zur Integration fördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit dem heute von uns vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes ergänzen wir den Zuwanderungskompromiss um das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Gesetz in einigen wenigen notwendigen Punkten. Wir passen ihn an die inzwischen veränderte Rechtslage an und machen ihn praktikabel. Um es klar zu sagen: Der Zuwanderungskompromiss steht inhaltlich nicht zur Disposition. Er wird durch das heute zu beratende Gesetz weder geschmälert noch ausgeweitet. Der Kompromiss wird in der Sache nicht angetastet. Er bleibt so bestehen, wie er im Sommer dieses Jahres beschlossen worden ist. Ich sähe es gern, wenn in diesem Haus darüber Konsens bestünde. Vielleicht können wir in den kommenden Monaten auch noch die letzten Zweifler von unserem Kurs überzeugen.

Ich komme zum Schluss. Die momentanen Ereignisse in Holland zeigen, mit welcher Sensibilität man das Thema "Migration und Integration" behandeln muss.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Da müssen Sie sich doch an die eigene Nase fassen!)

Ich sage in Richtung aller Fraktionen, insbesondere an die Adresse derjenigen Fraktion, die dieses ganze Gesetz und manche Ergänzung, die wir zuletzt vorgenommen haben, kritisiert: Wir müssen alle Fragen der Zuwanderungspolitik jetzt und in Zukunft mit allergrößter Sorgfalt, mit großer Sensibilität und mit einer konstruktiven Grundhaltung beantworten. Was schadet, sind Polemik, Populismus und Dramatisierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was uns nützt, ist die Gemeinsamkeit aller Fraktionen in diesem Hause. Sie müssen daran interessiert sein, dass wir friedlich miteinander umgehen

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Integration brauchen wir und nicht Zuwanderung!)

und dass wir die Probleme der Zuwanderung in einer friedlichen, demokratischen Weise lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Rede des Kollegen Dr. Max Stadler von der FDP nehmen wir zu Protokoll.4

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das hätten wir gerne noch gehört!)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze, Drucksache 15/3784 und 15/3984. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Druck-sache 15/4173, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

### Anlage 5

#### Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze (Zusatztagesordnungspunkt 6)

Dr. Max Stadler (FDP): Es kommt sicher nicht alle Tage vor, dass ein Gesetz, das noch gar nicht in Kraft getreten ist, bereits wieder korrigiert werden muss. So gesehen ist es kein Ruhmesblatt für den Gesetzgeber, wenn wenige Monate nach Verabschiedung des Zuwanderungskompromisses schon wieder ein erstes Reparaturgesetz im Bundestag beraten und beschlossen werden muss. Allerdings muss zur Entschuldigung aller Beteiligten gesagt werden, dass die meisten Änderungen dadurch veranlasst worden sind, dass zwischenzeitlich zu anderen Materien Gesetzesbeschlüsse gefasst worden sind, an die das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Aufenthaltsgesetz mit Nebenmaterien nunmehr angepasst werden muss.

Demgemäß handelt es sich um eine ziemlich unübersichtliche Vielzahl von redaktionellen Änderungen und Angleichungen an andere Gesetze, die im Wesentlichen zwischen den Fraktionen des Bundestages unstrittig sind. Gerade wegen der Kompliziertheit der Materie wäre es aber angebracht gewesen, die Ausschussberatungen erst nach einem Berichterstattergespräch zwischen den Regierungs- und den Oppositionsfraktionen abzuschließen. Stattdessen hat die rot-grüne Koalition wieder einmal gezeigt, dass sie intern oft große Probleme hat, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Noch bis Dienstag dieser Woche, also in letzter Minute, sind von der rot-grünen Koalition Änderungsanträge vorgelegt worden. Da der Zuwanderungskompromiss am Ende einvernehmlich vereinbart worden war, wäre es auch anzustreben gewesen, über das erste Änderungsgesetz Konsens zwischen den Fraktionen zu erzielen. Aufgrund des Zeitdrucks, den die Koalition selbst zu verantworten hat, hat sie dann aber den Oppositionsfraktionen eine Berichterstatterrunde zur intensiven Beratung verweigert.

Dennoch stimmt die FDP-Bundestagsfraktion dem Änderungsgesetz zu, weil die vorgelegten Regelungen durchaus sachgerecht sind. Dies gilt sowohl für die Errichtung einer Fundpapierdatenbank beim Bundesverwaltungsamt, mit der der Missbrauch, dass Ausländer sich bewusst ihrer Ausweispapiere entledigen, um einer Rückführung zu entgehen, bekämpft werden soll, als auch für die Neuregelung, traumatisierten Personen medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Es ist für die FDP nicht recht verständlich, warum die CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuss diese letztere Maßnahme kritisiert hat. Denn für die Hilfeleistungen gegenüber Traumatisierten existiert eine EU-Richtlinie, zu deren Umsetzung in nationales Recht die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist. Es spricht daher nichts dagegen, diese ohnehin notwendige Umsetzung der Richtlinie gleich im Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz vorzunehmen.

Die FDP kann sich auch der Kritik der CDU/CSU-Fraktion an einer Klarstellung im Bereich der Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht anschließen. Diese Flüchtlinge erhalten nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis, wenn ihnen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt wurde, dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme der Anerkennung nicht vorliegen. Die Neuregelung fingiert jetzt diese Mitteilung für diejenigen Ausländer, die vor dem 1. Januar 2005 seit mehr als drei Jahren eine Aufenthaltsbefugnis besitzen. Damit wird unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden. Denn ohne diese Klarstellung wäre das Bundesamt unter den zeitlichen Druck geraten, in den verbleibenden Wochen des Jahres 2004 zahlreiche Einzelfälle zu prüfen und über die Mitteilung, dass keine Widerrufs- oder Rücknahmegründe vorliegen, zu entscheiden.

Eine ungerechtfertigte Bevorzugung ist mit der nun vorgesehenen gesetzlichen Fiktion nicht verbunden. Sobald nämlich im Einzelfall Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Flüchtlingsstatus zu widerrufen oder zurückzunehmen sei, hat das Bundesamt nach wie vor das Recht, gemäß § 73 des Asylverfahrensgesetzes die Anerkennung nach Ermessen wieder zu beseitigen. Also eignet sich dieser Punkt nach Meinung der FDP ebenso wenig für einen neuen politischen Streit in der Migrationsdebatte wie die vorgesehene Neuregelung, dass der Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen auch für die im Jahr 2004 anerkannten Asylbewerber gelten soll. Somit bleibt von denjenigen Punkten, die im Innenausschuss zu einer langen Debatte geführt haben, aus Sicht der FDP nur die Frage nach einer Altfallregelung übrig. Dass gerade darüber am längsten gesprochen wurde, ist etwas eigenartig, weil das heute zu beschließende Gesetz eine solche Bleiberechtsregelung für lange in der Bundesrepublik Deutschland rechtmäßig lebende Ausländer gar nicht vorsieht. Vielmehr handelt es sich um eine Frage, die im Rahmen des Zuwanderungskompromisses nicht gelöst werden konnte, weil die CDU/CSU zu einer Altfallregelung nicht bereit war. Ohne Zustimmung der Union kann sie auch jetzt nicht eingeführt werden. Aus Sicht der FDP wäre sie aber dennoch zweckmäßig, so wie sie auch vom Ausschuss für Menschenrechte gefordert worden ist. Die praktische Erfahrung lehrt, dass die Gründe für einen schon längeren Aufenthalt ohne

gesicherten rechtlichen Status vielfältig sind. Keineswegs liegt immer ein Verschulden der Asylbewerber oder eine bewusste Ausnutzung von Möglichkeiten zur Verfahrensgestaltung vor.

Immer dann, wenn die Betroffenen nicht selbst zu vertreten haben, dass nach langen Jahren über ihren weiteren Verbleib keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist, wäre es aber richtig, auf den erreichten Stand der Integration in Deutschland abzustellen. Jeder von uns hat immer wieder mit Petitionen zu tun, mit denen ganze Dorfgemeinschaften, die Kirchen, Arbeitgeber und Sportvereine uns mitteilen, dass gerade der seit zehn oder zwölf Jahren in Deutschland aufhältliche Ausländer, der jetzt doch noch abgeschoben werden soll, bestens sozial und gesellschaftlich integriert sei. Mit einer sinnvollen Altfallregelung, die nicht etwa Gesetzesverstöße belohnt, aber erreichte Integration anerkennt, könnte hier durch den Gesetzgeber geholfen werden.

Solange diese Position, die von der FDP auch in den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz klar vertreten worden ist, mit der CDU/CSU nicht gemeinsam zu vereinbaren ist, muss man sich mit der Regelung für Härtefälle aus dem Zuwanderungskompromiss behelfen. Wie die Länder, in deren Ermessen es übrigens liegt, ob sie überhaupt Härtefallkommissionen einrichten, diese Möglichkeit praktizieren werden, muss man erst noch abwarten. Manche Vorstellungen bei den Zuwanderungsverhandlungen gingen ja dahin, Härtefälle lediglich bei schwerer Krankheit oder ähnlichen persönlichen Schicksalen anzunehmen. Die FDP meint, dass eine praxisgerechte Anwendung zumindest auch einen Teil der so genannten Altfälle einbeziehen müsste.

Da aber dieser Streitpunkt gar nicht Inhalt des heute zu beschließenden Gesetzes ist, besteht kein Anlass zu einer aufgeregten Diskussion. Die Migrationspolitik in Deutschland hat mit dem Zuwanderungsgesetz eine neue Qualität erreicht. Nach den heute zu beschließenden redaktionellen Änderungen, Anpassungen und geringfügigen Ergänzungen sollte jetzt die Praxis eine faire Chance erhalten, die Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes sinnvoll anzuwenden.